

**CO₂-Minderungsprogramm 2012
für Kunden der N-ERGIE**



N-ERGIE

Spürbar näher.

Übersicht

Vorwort	3
Alle Förderpositionen auf einen Blick/ allgemeine Voraussetzungen	5
Informationen zu den einzelnen Förderpositionen:	
Energie- und Umweltberatung	6
Gebäudedämmung	8
Heizungsumstellung	10
Erstellung von Blockheizkraftwerken	13
Nutzung erneuerbarer Energien	14
Stromeffizienter Haushalt	15
Erdgas-/Elektromobilität	16
Fördervoraussetzungen und Hinweise zur Antragsstellung	
Energie- und Umweltberatung	18
Gebäudedämmung	19
Heizungsumstellung	21
Erstellung von Blockheizkraftwerken	23
Nutzung erneuerbarer Energien	24
Stromeffizienter Haushalt	25
Erdgas-/Elektromobilität	26
Weitere Fördermöglichkeiten und Informationen	27

Gemeinsam für die Energiewende und den Klimaschutz

**Liebe Nürnbergerinnen und Nürnberger,
liebe Kundinnen und Kunden der N-ERGIE,**

mit dem Beschluss zur Energiewende in Deutschland hat ein möglichst effizienter Energieeinsatz noch mehr Bedeutung erlangt. Denn je weniger Energie wir verbrauchen, desto einfacher ist dieser Bedarf aus regenerativen Quellen zu decken. Das CO₂-Minderungsprogramm unterstützt dieses Ziel, indem es Ihren Einsatz für den Klimaschutz belohnt – durch Stromgutschriften oder bares Geld.

Auch 2012 steht dafür wieder ein Förderpotenzial mit 800.000 Euro bereit. Diese Zuschüsse können Sie für die energetische Sanierung Ihrer Immobilie verwenden, für die Installation einer Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien, für die Anschaffung umweltschonender Fahrzeuge oder neuer, energieeffizienter Haushaltsgeräte.

Das CO₂-Minderungsprogramm ist ein Baustein zur Umsetzung der Energiewende in Stadt und Region, bei dem sich Energieversorger, Stadt und Bürger gemeinschaftlich engagieren. Dabei hat das Programm eine deutlich längere Tradition als das politische Bekenntnis zur Energiewende: Seit 1996 werden damit Jahr für Jahr Maßnahmen angestoßen, die den Ausstoß von Kohlendioxid verringern – allein 2011 waren es über 6000 Tonnen CO₂. So trägt das CO₂-Minderungsprogramm auch dazu bei, den Klimaschutzfahrplan für Deutschland und die Klimaziele der Stadt Nürnberg zu verwirklichen.

Für die N-ERGIE ist diese Initiative eine von vielen auf dem Weg zu einem grünen Energiedienstleister. Auch bei der Eigenerzeugung setzen wir verstärkt auf erneuerbare Energien und peilen dabei eine Leistung von 250 Megawatt an. 2011 hat die N-ERGIE rund 100 Millionen Euro in die regenerative Energieerzeugung investiert, hauptsächlich in der Region. So gingen neue Solarkraftwerke in Mittel- und Unterfranken in Betrieb. Das Biomasse-Heizkraftwerk in Nürnberg-Sandreuth erzeugt seit Anfang 2012 klimaschonend Strom und Wärme und in Gollhofen-Ippesheim und Eggolsheim wird Bioerdgas aus nachwachsenden Rohstoffen erzeugt. Der bundesweite Zuwachs im Bereich der erneuerbaren Energien verlangt einen umfassenden Netzausbau. Auch hier investiert die N-ERGIE jährlich zweistellige Millionenbeträge, um die Leitungsnetze stabil und die Versorgung sicher zu halten.

Die Energieversorgung auf regenerative Quellen umzustellen, ist eine Herkulesaufgabe, die wir nur mit gemeinschaftlichem Engagement bewältigen. Deshalb freuen wir uns, wenn auch Sie mit Unterstützung des CO₂-Minderungsprogramms Ihren Beitrag dazu leisten.



Josef Hasler
Vorsitzender des
Vorstands der N-ERGIE
Aktiengesellschaft



Dr. Peter Pluschke
Umweltreferent
der Stadt Nürnberg

Auf einen Blick: So viel können Sie sparen

Förderposition aus dem CO ₂ -Minderungsprogramm 2012	Maximale Förderhöhe	Beispiel für durchgeführte Maßnahme
Energieberatung	39 €	Ausführliche Energieberatung zur energetischen Gebäudesanierung im N-ERGIE Centrum = 39 €
Gebäudedämmung	5.700 €	Dämmung eines Mehrfamilienhauses (8 WE) inkl. Einbau Lüftungsanlage
Heizungsumstellung		
• Erdgasbrennwert	800 €	Umstellung von Einzelöfen auf Erdgasbrennwerttechnik
• Wärmepumpe	derzeit 1.356 €	Umstellung auf Wärmepumpe LZ ≥ 4,3
• Fernwärme	2.000 €	Umstellung eines Mehrfamilienhauses auf Fernwärme ab 201 kW Anschlusswert
Erstellung von Blockheizkraftwerken (BHKW)	2.000 €	Erstellung eines BHKW mit einer Leistung von 10 kW elektrisch
Nutzung erneuerbarer Energien		
• Wasserkraft	2.500 €	Wasserkraft-Anlage mit 10 kW elektrisch
• Solarthermie	1.200 €	Anlage mit 40 m ² Kollektorfläche
Stromeffizienter Haushalt	derzeit 45 €	Kauf eines Kühlschranks mit Prädikat A++
Umweltschonende Mobilität		
• Erdgas	privat 450 €, gewerblich 1.500 €	Kauf eines privaten Erdgas-Pkw bzw. Kauf eines Erdgas-Lkw (inkl. Bonus für STROM PURNATUR Kunden)
• Strom	derzeit 680 €	Kauf eines Elektro-Pkw (inkl. Bonus für STROM PURNATUR Kunden)

Anträge auf einen Zuschuss erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.n-ergie.de
- im N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (gleich an der U-Bahn Haltestelle Plärrer)
- per Post auf Anfrage: kostenfreies Servicetelefon 0800 100 800 9, Fax 0911 802-58113, E-Mail: dialog@n-ergie.de

Die Bearbeitung der Anträge und die Verteilung der Zuschüsse werden von der N-ERGIE durchgeführt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten aus den Anträgen sind zur Abwicklung erforderlich und werden von den damit beauftragten Stellen gespeichert.

Allgemeine Fördervoraussetzungen:

Für **alle Maßnahmen** im Rahmen des CO₂-Minderungsprogramms 2012 für Kunden der N-ERGIE gilt:

- Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 bewilligt bzw. solange Fördermittel zur Verfügung stehen.
- Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der N-ERGIE. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Weitere Fördermittel dürfen in Anspruch genommen werden – Änderungen vorbehalten.
- Ihr Antrag kann nicht berücksichtigt werden, wenn Sie die Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem Strom-, Erdgas- oder Fernwärmelieferungsvertrag mit der N-ERGIE zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben.



Unser Tipp: STROM PURNATUR – sauber und umweltfreundlich

STROM PURNATUR stammt zu 100 Prozent aus Wasserkraft, ist frei von klimaschädlichen CO₂-Emissionen und erfüllt sämtliche Kriterien einer umweltschonenden Stromerzeugung. Das garantiert das Ökostromsiegel der Landesgewerbeanstalt Bayern. Für jede Kilowattstunde STROM PURNATUR investiert die N-ERGIE außerdem einen Cent (netto) in wegweisende Projekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien oder innovative Umweltprojekte in der Region.



Gut beraten, viel gespart – die Energie- und Umweltberatung im CO₂-Minderungsprogramm

Bereits seit 1996 unterstützt die N-ERGIE mit dem CO₂-Minderungsprogramm das ökologische Engagement ihrer Kunden. 2012 steht ein Budget von 800.000 Euro bereit, mit dem wir Maßnahmen fördern, die durch einen effizienten Einsatz von Energie eine deutliche CO₂-Einsparung und damit eine unmittelbare Entlastung der Umwelt bewirken.

Durch eine Energie- und Umweltberatung bei der N-ERGIE erfahren Sie, wie Sie Energie effizient nutzen können und welche Energieträger und Anlagen für Ihren Bedarf geeignet sind. Sowohl für Neubauten als auch für Bestandsgebäude ist die Beratung eine Entscheidungsgrundlage für anstehende Investitionen.

Unsere Beratungsschwerpunkte:

- energetisches Sanieren im Bestandsgebäude
- energieoptimiertes Bauen (Neubau)
- Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Solarthermie oder Wärmepumpe)
- Überblick Heizsysteme
- Energieeffizienz bei der Stromnutzung
- Fördermittelberatung



Viele Kunden kommen in die Beratung, um zu erfahren, wo sich Energie mit einfachen Mitteln sparen lässt. Wir machen auf die größten Potenziale aufmerksam und geben alltagstaugliche Tipps, von denen Geldbeutel und Umwelt gleichermaßen profitieren.

Wenn Kunden beim Thema Heizung oder baulicher Wärmeschutz vor Investitionsentscheidungen stehen, analysieren wir gemeinsam die Ausgangssituation und bewerten die Möglichkeiten. Mit Fakten und Zahlen in der Hand erleichtern wir den Kunden oft die Entscheidung.

Eva Rausch,
Beraterin im Energie- und Umweltzentrum der N-ERGIE



Schneller Überblick oder detaillierte Beratung?

Entscheiden Sie selbst. Zu jedem Thema haben Sie die Wahl zwischen zwei Beratungsmodellen:

Energieberatung Impuls

- kostenfreie Beratung (etwa 15 Minuten) für einen ersten Überblick
- telefonisch oder persönlich im N-ERGIE Centrum
- Terminabsprache nicht erforderlich

Energieberatung Spezial

- umfassende und detaillierte Beratung
- kostenfrei für Kunden der N-ERGIE über das CO₂-Minderungsprogramm: Zuschuss für Beratung zum Thema Energieeffizienz bei der Stromnutzung im Wert von 19 Euro, für alle weiteren Beratungsleistungen gibt es einen Zuschuss im Rahmen der Energieberatung Spezial im Wert von 39 Euro.

Weitere Serviceleistungen im N-ERGIE Centrum:

- An-, Ab- und Ummeldung beim Umzug
- Klärung von Abrechnungsfragen
- individuelle Beratung zu Produkten und Preisen
- Beratung bei allen Fragen rund um Energie und Wasser
- Informationen zu den Einsatzmöglichkeiten von Brennstoffen oder regenerativen Energien
- Erläuterung von bauphysikalischen Zusammenhängen unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten
- generelle Hilfestellung bei Bauvorhaben, Modernisierung oder Renovierung
- Informationen über Förderprogramme und Zuschüsse
- Produktinformationen und viele Dienstleistungen rund um Energie und Wasser
- Dauerausstellung mit innovativer Gebäudetechnik im „Haus im Haus“ in unserem N-ERGIE Centrum

Nähere Angaben über die Fördervoraussetzungen sowie eine genaue Anleitung zur Antragstellung finden Sie auf Seite 18.

Kommen Sie zur persönlichen Energieberatung zu uns:

N-ERGIE Centrum
Südliche Fürther Straße 14
(gleich an der U-Bahn-Haltestelle Plärrer)

Öffnungszeiten N-ERGIE Centrum
Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon 0911 802-58222
Fax 0911 802-58113
E-Mail: energieberatung@n-ergie.de
www.n-ergie.de



Heizkosten und CO₂-Ausstoß verringern durch Gebäudedämmung

Durch Wärmedämmung können Sie den Energiebedarf eines Gebäudes beträchtlich reduzieren.

Mit Mitteln aus dem CO₂-Minderungsprogramm wurden allein in den vergangenen fünf Jahren etwa 700 Gebäude in der Region energetisch saniert.

Vorteile einer energetischen Sanierung:

- Eine gute Dämmung hält die Wärme im Winter drinnen. Das spart Heizkosten und entlastet somit die Umwelt. Bei einem nicht gedämmten Einfamilienhaus entweichen etwa zwei Drittel der Wärme ungenutzt.
- Im Sommer sorgt die Dämmung dafür, dass die Hitze draußen bleibt. Moderne Dämmstoffe schaffen also ganzjährig ein angenehmes Wohnklima.
- Energetisch sanierte Gebäude haben gute Karten auf dem Immobilienmarkt. Damit sichern Sie den Werterhalt Ihrer Immobilie nachhaltig.

Außen- oder Innendämmung – was ist besser?

Die meiste Wärme geht über die Außenwände verloren. Weitere Energiefresser sind Rollladenkästen, undichte Fenster oder Türen, aber auch Stahlbetondecken, die in eine Balkonplatte übergehen. Deshalb werden bei bestehenden Gebäuden meist die Außenwände nachträglich mit einer Dämmschicht versehen. Unser Tipp: Sparen Sie sich Extrakosten für Gerüst, Putz und Farbe und planen Sie die Außendämmung gleich mit ein, wenn eine Fassadenerneuerung ansteht.

Eine Innendämmung empfehlen Fachleute vor allem dann, wenn eine Dämmung von außen nicht infrage kommt, etwa bei denkmalgeschützten Fassaden.



Wenn Sie den Wärmeschutz Ihres Gebäudes möglichst umfassend verbessern wollen, helfen wir Ihnen dabei mit Fördermaßnahmen aus unserem CO₂-Minderungsprogramm:

Wofür gibt es Zuschüsse?

- für Dämmmaßnahmen an Außenwänden, im Dach- und Kellerbereich sowie für den Ersatz von Fenstern in reinen Wohngebäuden und Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen*.
- ausschließlich für Maßnahmen an Gebäuden, die älter als 25 Jahre sind (Fertigstellung bis zum 31.12.1987).
- Sonderbonus für den Einbau von zentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung. Voraussetzung: Die oben genannten Dämm- bzw. Modernisierungsmaßnahmen sind umfassend ausgeführt. Bitte Anlagen mit einem Wirkungsgrad der Wärmerückgewinnung von mindestens 80 Prozent wählen.
- Eine teilweise Dämmung von Fassade/ Dach/Keller bzw. eine Fenstermodernisierung wird nicht gefördert.

Wie hoch sind die Zuschüsse?

- 1.000 Euro für die erste Wohneinheit, 600 Euro für jede weitere, wenn Sie zwei von vier Maßnahmen (siehe Tabelle „Mindestanforderungen“, Seite 19) jeweils komplett am Gebäude durchgeführt haben. Sie können Zuschüsse für bis zu acht Wohneinheiten erhalten, die maximale Förderung beträgt also 5.200 Euro. Voraussetzung: Die Wohneinheiten sind abschließbar und verfügen über einen separaten Stromzähler.
 - Für gemeinnützige Einrichtungen* beträgt die Förderung 2.000 Euro.
 - Der Einbau von zentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung wird mit einem Sonderbonus von 500 Euro gefördert.
- * Gefördert werden Gebäude, die
- zu gemeinnützigen Zwecken genutzt werden,
 - im Eigentum dieser gemeinnützigen Einrichtung stehen,
 - von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit sind.

Nähere Angaben über die Fördervoraussetzungen sowie eine genaue Anleitung zur Antragstellung finden Sie ab Seite 19.

Die Stadt Nürnberg räumt dem Klimaschutz bereits seit 15 Jahren eine hohe Priorität ein und leistet so einen lokalen Beitrag zur notwendigen Energiewende in Deutschland. Der aktuelle Klimaschutzfahrplan 2010–2020 hat als Ziel, die CO₂-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 40 Prozent zu verringern. Bis 2050 strebt die Stadt Nürnberg sogar eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 80 Prozent an. Dieses anspruchsvolle Ziel erfordert ein hohes Engagement der Gebäudeeigentümer für eine energieeffiziente Gebäudemodernisierung sowie mehr Anstrengungen bei der Reduktion des Stromverbrauchs. Aus diesem Grund bilden die energetische Sanierung, stromsparende Haushaltsgeräte und die Förderung erneuerbarer Energien die Förderschwerpunkte im CO₂-Minderungsprogramm Nürnberg 2012.

Dr. Peter Pluschke,
Umweltreferent der Stadt Nürnberg





Mehr Klimaschutz durch moderne Heizanlagen

2011 förderte die N-ERGIE über 400 Maßnahmen zur Heizungsumstellung. Dadurch wurden CO₂-Einsparungen von rund 4.000 Tonnen ausgelöst.

Deshalb lohnt es sich, eine alte Heizung auszutauschen:

- Raumheizung und Warmwasserbereitung verursachen 90 Prozent der energiebedingten CO₂-Emissionen von Haushalten und Kleinverbrauchern.
- Eine neue Anlage verbraucht bis zu 30 Prozent weniger Energie, deshalb sollten Heizanlagen, die älter als 15 Jahre sind, so bald wie möglich ausgetauscht werden.
- Besonders effektiv für den Klimaschutz ist die Umstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik, Fernwärme oder eine Wärmepumpe. Daher fördern wir die Umstellung auf diese drei Technologien mit dem CO₂-Minderungsprogramm der N-ERGIE.

Welches Heizsystem passt zu welchem Gebäude?

Erdgas-Brennwerttechnik

- geeignet für alle Gebäude, bei denen ein Erdgas-Anschluss möglich ist.
- Erdgas hat die günstigste CO₂-Bilanz aller fossilen Energieträger und verbrennt schadstoffarm.
- Brennwerttechnik nutzt zusätzlich die Kondensationswärme des Wasserdampfs, der bei der Verbrennung entsteht.
- Selbst gegenüber neuester Niedertemperaturtechnik bringt die Brennwerttechnik noch zusätzliche Energieeinsparungen von etwa 10 Prozent.

Wofür gibt es Zuschüsse?

- für die Heizungsumstellung von einer vorhandenen Zentralheizung sowie von Einzelöfen (Öl, Kohle, Koks, Strom) auf die umweltschonende Erdgas-Brennwerttechnik.
- kombinierte Anlagen (Gasbrennwerttechnik/Mikro-KWK) werden ausschließlich durch unser Förderprogramm „Erstellung von Blockheizkraftwerken“ gefördert.
- für die Heizungsumstellung in reinen Wohnobjekten und in Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen*.

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Einmalig pauschal 400 Euro für eine Umstellung einer Zentralheizung auf Erdgas-Brennwerttechnik
- Einmalig pauschal 800 Euro für die Umstellung von Einzelöfen auf Erdgas-Brennwerttechnik

- * Gefördert werden Gebäude, die
- zu gemeinnützigen Zwecken genutzt werden,
 - im Eigentum dieser gemeinnützigen Einrichtung stehen,
 - von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit sind.

Nähere Angaben über die Fördervoraussetzungen sowie eine genaue Anleitung zur Antragstellung finden Sie ab Seite 21.

Wärmepumpe

- besonders geeignet für Wohngebäude mit niedrigen Heizungsvorlauftemperaturen (z. B. Fußbodenheizung)
- Wärmepumpen nutzen bis zu 75 Prozent regenerative Energien. Die Wärme stammt aus der gespeicherten Sonnenenergie im Erdreich oder aus der Wärme der Außenluft.
- Wärmepumpen produzieren bis zu 50 Prozent weniger klimaschädliches Kohlendioxid als herkömmliche Heizsysteme.

Ganz wichtig: Lassen Sie den Wärmebedarf Ihres Gebäudes vor dem Einbau berechnen (DIN EN 12831). Für Elektro-Wärmepumpen empfehlen wir außerdem, einen Wärmemengenzähler in der Anlage zu installieren. Er hilft Ihnen, die Effektivität Ihrer Anlage zu kontrollieren. Zertifizierte Wärmepumpenfachbetriebe finden Sie unter www.n-ergie.de/handwerkersuche

Speziell für Wärmepumpen gibt es von der N-ERGIE den Tarif STROM TEMP D.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Für die Umstellung (von Nachtspeicher, Kohle, Koks und Öl) auf Wärmepumpe im Gebäudebestand bzw. für den Einbau einer effizienten Elektro-Wärmepumpenanlage zur Raumheizung mit einer mindestens

erforderlichen Leistungszahl, in Abhängigkeit vom Wärmepumpentyp im Neubau:

- beim Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (A2/W35): $LZ \geq 3,1$
- beim Einbau einer Sole-Wasser-Wärmepumpe (B0/W35): $LZ \geq 4,3$
- beim Einbau einer Wasser-Wasser-Wärmepumpe (W10/W35) : $LZ \geq 5,1$

Alle Leistungszahlen gemäß DIN EN 14511.

Der Nachweis des EHPA (European Quality Label for Heat Pumps-) Gütesiegels für Wärmepumpen wird als gleichwertiger Nachweis anerkannt.

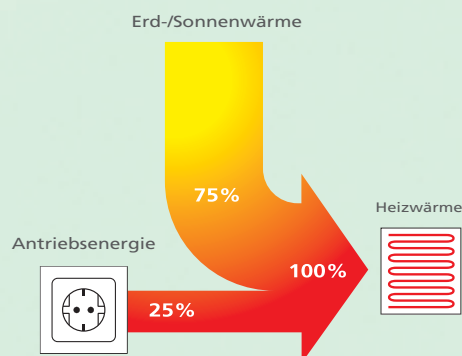
Für weitere Informationen zur Heizungs-umstellung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Energie- und Umweltberatung der N-ERGIE gerne zur Verfügung (Kontakt-daten auf Seite 7).

Außerdem stehen Ihnen unter anderem auch die von der N-ERGIE zertifizierten Wärmepumpenfachbetriebe zur Verfügung. Informationen hierzu finden Sie im Internet: www.n-ergie.de

Nähere Angaben über die Fördervoraussetzungen sowie eine genaue Anleitung zur Antragstellung finden Sie ab Seite 21.



Das Prinzip der Wärmepumpe



Die Wärmepumpe entnimmt Wärme auf niedrigem Temperaturniveau aus der Umwelt, z. B. Erdreich, Grundwasser oder Außenluft. Diese hebt sie auf das Temperaturniveau an, das für eine Hausheizung benötigt wird. Für diesen Temperaturhub benötigt die Wärmepumpe eine Antriebsenergie. Eine gut abgestimmte Wärmepumpenanlage nutzt zu 75 Prozent Umweltwärme und zu 25 Prozent Antriebsenergie um 100 Prozent Heizwärme zu erzeugen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie erhalten bei Erfüllung der Förderbedingungen einmalig pauschal eine Stromgutschrift im Wert von 6.000 kWh (bei Erreichung von $LZ \geq 4,3$) oder 3.000 kWh (bei Erreichung von $LZ \geq 3,1$), multipliziert mit Ihrem derzeitigen Stromtarif.

Diese Gutschrift überweisen wir dann auf Ihr Bankkonto. Um Ihren Beitrag für die Umwelt noch zu unterstreichen, beschafft die N-ERGIE die gleiche Menge an Ökostrom STROM PURNATUR. Ihre Entscheidung für eine energieeffiziente Wärmepumpe stößt somit die Produktion von Ökostrom an und erhöht zugleich die Nachfrage nach Ökostrom.

Unser Tipp: STROM PURNATUR – sauber und umweltfreundlich



STROM PURNATUR stammt zu 100 Prozent aus Wasserkraft, ist frei von klimaschädlichen CO₂-Emissionen und erfüllt sämtliche Kriterien einer umweltschonenden Stromerzeugung. Das garantiert das Ökostromsiegel der Landesgewerbeanstalt Bayern. Für jede Kilowattstunde STROM PURNATUR investiert die N-ERGIE außerdem einen Cent (netto) in wegweisende Projekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien oder innovative Umweltprojekte in der Region.

Fernwärme

- geeignet für alle Gebäude im Fernwärmeversorgungsbereich der Stadt Nürnberg
- platzsparende und wirtschaftliche Lösung – gerade im Stadtgebiet, wo Fläche optimal genutzt werden muss

Die Fernwärme der N-ERGIE stammt überwiegend aus dem Heizkraftwerk Sandreuth. Es arbeitet mit umweltschonender Kraft-Wärme-Kopplung. Dabei wird Wärme, die bei der Stromerzeugung entsteht, gleichzeitig für die Fernwärmeversorgung eingesetzt. Nürnberger Fernwärme ist deshalb mit dem Primärenergiefaktor Null für höchste Effizienz zertifiziert.

Fernwärme von der N-ERGIE gilt nach dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) als Ersatzmaßnahme für den Einsatz von erneuerbaren Energien.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Zuschüsse gibt es für die Umstellung von Öl-, Kohle-, Koks- und Gasheizungen sowie Elektrospeicherheizungen auf Fernwärme.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Bei Erfüllung der Förderbedingungen einmalig pauschal für einen Einzelanschluss

bis zu 40 kW: 1.000 Euro,
bis 100 kW: 1.250 Euro,
bis 200 kW: 1.500 Euro und
ab 201 kW: 2.000 Euro.

Nähere Angaben über die Fördervoraussetzungen sowie eine genaue Anleitung zur Antragstellung finden Sie ab Seite 21.



Strom und Wärme selbst erzeugen mit Blockheizkraftwerken

Die Energiewende bringt es mit sich: Kleine, dezentrale Anlagen ersetzen zunehmend die zentrale Energieerzeugung in Großkraftwerken. Dazu zählen auch die stromerzeugenden Heizungen, sogenannte Blockheizkraftwerke.

Das spricht für den Einsatz eines Blockheizkraftwerks:

- Blockheizkraftwerke erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Sie arbeiten nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung.
- Sie nutzen die eingesetzte Energie zu 80, teilweise auch bis zu über 90 Prozent und benötigen so bis zu 40 Prozent weniger Energie als die herkömmliche Kombination aus lokaler Heizung und zentralem Kraftwerk. Das verringert auch klimaschädliche Emissionen.
- Ein Blockheizkraftwerk rechnet sich in der Regel ab einer Laufzeit von 4.000–5.000 Stunden pro Jahr.
- Inzwischen gibt es Blockheizkraftwerke auch schon für Einfamilienhäuser (Mikro-BHKW).

Beratung zu Wirtschaftlichkeit und Förderung von Blockheizkraftwerken erhalten Sie zum Beispiel bei:

impleaPlus GmbH

Telefon 0911 802-16511

E-Mail: ipg.umwelt@implea-plus.de

www.implea-plus.de

EnergieAgentur Mittelfranken (EAM)

Telefon 0911 80117-0

E-Mail: info@eamfr.de

www.energieagentur-mittelfranken.de

ENERGIEAGENTUR nordbayern GmbH

Telefon 0911 994396-0

E-Mail: deutschmann@ea-nb.de

www.energieagentur-nordbayern.de

Energieberatung im N-ERGIE Centrum

Südliche Fürther Straße 14

(gleich an der U-Bahn-Haltestelle Plärrer)

Öffnungszeiten N-ERGIE Centrum

Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon 0911 802-58222

Fax 0911 802-58113

E-Mail: energieberatung@n-ergie.de

www.n-ergie.de

Wofür gibt es Zuschüsse?

Zuschüsse gibt es für die Investition in Erdgas-Blockheizkraftwerke und Blockheizkraftwerke, die mit Biomasse (nur regional erzeugtes natives Pflanzenöl, z. B. Rapsöl) betrieben werden.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Investitionskostenzuschuss beträgt einmalig 200 Euro pro kW_{el} und ist begrenzt auf maximal 2.000 Euro pro installierter Anlage.

Den Einbau kleinster Blockheizkraftwerke bis 2 kW_{el} fördern wir mit einem zusätzlichen Bonus von 500 Euro.

Nähere Angaben über die Fördervoraussetzungen sowie eine genaue Anleitung zur Antragstellung finden Sie auf Seite 23.



Aus politischer Sicht wird diese Form der Energieumwandlung favorisiert. So soll der Anteil des in KWK-Anlagen erzeugten Stroms in Deutschland bis 2020 auf dann 25 Prozent verdoppelt werden.

Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e.V. (ASUE)



Nachhaltig investieren und Klima schützen durch die Nutzung erneuerbarer Energien

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien ist ein wesentlicher Baustein der Klimaschutzziele der Bundesregierung. Energie aus regenerativen Quellen ist gleichzeitig CO₂-neutral erzeugte Energie. Vor diesem Hintergrund fördern wir über das CO₂-Minderungsprogramm die Nutzung von Wasserkraft durch Kleinwasserkraftanlagen und die Nutzung von Sonnenenergie mit Solarkollektoren.

Klimaschutz durch Kleinwasserkraftanlagen

- keine Rückstände oder Abfälle
- keine CO₂-Emissionen im direkten Betrieb
- hoher Wirkungsgrad (bis zu 90 Prozent der nutzbaren Wasserkraft wird in Strom umgewandelt)
- Produktion über den Eigenbedarf hinaus: Überschüsse werden ins Stromnetz eingespeist und vergütet.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Gefördert werden die Erneuerung bestehender, die Wiederinbetriebnahme stillgelegter und der Neubau von Kleinwasserkraftanlagen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Investitionskostenzuschuss beträgt einmalig 250 Euro pro kW_{el} Anschlussleistung und ist begrenzt auf maximal 2.500 Euro (10 kW) pro installierter Anlage.

Solarthermie – Sonnenenergie gut genutzt

- für die Warmwasserversorgung und zur Heizungsunterstützung
- geringe Betriebskosten bei einer Lebensdauer von 20 bis 25 Jahren
- zuverlässige, ausgereifte Technik

Wofür gibt es Zuschüsse?

Zuschüsse gibt es für Neuinstallationen von Solarkollektoranlagen für die Warmwasserbereitung oder Raumheizung.

Wir fördern Solarkollektoren für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, für die Bereitstellung von Prozesswärme und zur solaren Kühlung. Gefördert werden Anlagen ab einer Kollektorfläche von 5 Quadratmetern, die in bestehenden Gebäuden (Fertigstellung vor dem 31.12.2008) installiert werden.

Gefördert werden reine Wohngebäude, sowie Gebäude gemeinnütziger Einrichtungen*. Wir empfehlen den Einbau einer mit dem europäischen Siegel „Solar Keymark“ zertifizierten Anlage.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Investitionskostenzuschuss beträgt einmalig 30 Euro pro angefangenem Quadratmeter Kollektorfläche und ist begrenzt auf maximal 1.200 Euro (40 m²) einmalig pro Kunde.

- * Gefördert werden Gebäude, die
 - zu gemeinnützigen Zwecken genutzt werden,
 - im Eigentum dieser gemeinnützigen Einrichtung stehen,
 - von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit sind.

Nähere Angaben über die Fördervoraussetzungen sowie eine genaue Anleitung zur Antragstellung finden Sie ab Seite 24.





Energie und CO₂ sparen mit stromeffizienten Haushaltsgeräten

Ältere Haushaltsgeräte entpuppen sich häufig als wahre „Stromfresser“ im Haushalt. Deshalb ermuntern wir unsere Kunden, sie gegen moderne, stromeffiziente Geräte auszutauschen. Anreiz und Unterstützung für die Neuanschaffung bietet das CO₂-Minderungsprogramm. 2011 haben 1.600 Kunden der N-ERGIE einen Zuschuss in Form einer Stromgutschrift erhalten.

Sparen mit neuen Elektrogeräten

- Niedriger Stromverbrauch bedeutet weniger CO₂-Emissionen.
- Auch wenn Sie bei Ihrer Anschaffung möglicherweise teurer sind: Weil besonders effiziente Geräte im Lauf der Jahre erheblich Stromkosten einsparen, lohnt es sich auch finanziell, bei Haushaltsgeräten auf den Verbrauch zu achten.
- Wenn Sie wissen möchten, wie viel Energie Ihre Haushaltsgeräte verbrauchen: Im Kundenzentrum am Plärrer verleihen wir kostenlos Strommessgeräte an unsere Kunden.

Wofür gibt es Zuschüsse?

Wir fördern den Austausch von

- Geschirrspülmaschinen durch Neugeräte der Energieeffizienzklasse „A+“ (gem. „Eurolabel“)
- Waschvollautomaten durch Neugeräte der Energieeffizienzklasse „A++“
- Kühl- und Gefriergeräten durch Neugeräte mit der Energieeffizienzklasse „A++“
- Elektroherd gegen Gasherd
- alten Heizungsumwälzpumpen gegen Heizungsumwälzpumpen mit dem Energielabel der Effizienzklasse „A“
- alten Wäschetrocknern gegen Wärmepumpenwäschetrockner. Diese Geräte leiten die Wärme aus der Abluft in die Trommel zurück.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie erhalten von der N-ERGIE eine Gutschrift im Wert von 200 kWh Strom, multipliziert mit Ihrem derzeitigen Stromtarif.

Um Ihren Beitrag für die Umwelt noch zu unterstreichen, beschafft die N-ERGIE Aktiengesellschaft die gleiche Menge an Ökostrom STROM PURNATUR. Ihr Kauf eines energieeffizienten Haushaltsgeräts stößt somit die Produktion von Ökostrom an und erhöht zugleich die Nachfrage nach Ökostrom.

Nähere Angaben über die Fördervoraussetzungen sowie eine genaue Anleitung zur Antragstellung finden Sie auf Seite 25.

Unser Tipp: STROM PURNATUR – sauber und umweltfreundlich



STROM PURNATUR stammt zu 100 Prozent aus Wasserkraft, ist frei von klimaschädlichen CO₂-Emissionen und erfüllt sämtliche Kriterien einer umweltschonenden Stromerzeugung. Das garantiert das Ökostromsiegel der Landesgewerbeanstalt Bayern. Für jede Kilowattstunde STROM PURNATUR investiert die N-ERGIE außerdem einen Cent (netto) in wegweisende Projekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien oder innovative Umweltprojekte in der Region.



Umweltschonend unterwegs mit Erdgas- oder Elektrofahrzeugen

Der Verkehr verursacht ein Viertel des CO₂-Ausstoßes in Deutschland. Umso wichtiger für den Schutz unserer Umwelt ist es deshalb, nach Kraftstoffalternativen zu suchen und deren Einsatz voranzubringen. Die N-ERGIE fördert deshalb durch das CO₂-Minderungsprogramm die Anschaffung von Elektrofahrzeugen und Fahrzeugen mit Erdgas- oder Erdgashybridantrieb sowie die Umrüstung von Fahrzeugen auf Erdgasbetrieb. Außerdem treiben wir mit Investitionen in die Ladeinfrastruktur und zahlreichen Aktionen für unsere Kunden das Innovationsthema Elektromobilität voran.

Erdgas – auch für Ihr Auto eine gute Wahl

- weniger CO₂-Ausstoß als herkömmliche Motoren: bis zu 25 Prozent weniger als Benzin und bis zu 12 Prozent weniger als Dieselfahrzeuge
- rund 70 Prozent weniger Stickoxide im Vergleich zu Benzinfahrzeugen und kaum Feinstaubemissionen – auch ohne Partikelfilter
- weniger Kfz-Steuer
- weniger Spritkosten: rund 50 Prozent Ersparnis gegenüber Benzin, rund 30 Prozent gegenüber Diesel
- große Auswahl an Fahrzeugmodellen
- Nachrüsten bei den meisten Benzinern möglich

Wofür gibt es Zuschüsse?

Zuschüsse gibt es für den Neukauf von Erdgasfahrzeugen (Erstzulassung) sowie für die Umrüstung auf Erdgasbetrieb von privat und gewerblich genutzten Fahrzeugen.

Gefördert werden sowohl reine Erdgasfahrzeuge als auch bivalent betriebene Fahrzeuge.

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Der Kauf eines privat genutzten Pkw wird einmalig mit 450 Euro bezuschusst.
- Gewerblich genutzte Transportfahrzeuge werden nach Fahrzeuggesamtgewicht gefördert:
 - bis 3 Tonnen mit 500 Euro
 - bis 7,5 Tonnen mit 1.000 Euro
 - mehr als 7,5 Tonnen mit 1.500 Euro.

Bei Gewerbefahrzeugen können maximal bis zu fünf Fahrzeuge gefördert werden.



Elektromobilität – mobil in die Zukunft

- geräuscharmer Antrieb mit hohem Wirkungsgrad
- keinerlei CO₂-Emissionen, wenn Batterien ausschließlich mit Strom aus erneuerbaren Energien geladen werden.
- kostenlos Ökostrom „tanken“ an den Ladesäulen der N-ERGIE (derzeit sieben im Stadtgebiet der N-ERGIE)
- weitere Informationen und Standorte der Ladesäulen im Internet unter www.n-ergie.de/elektromobilitaet

Wofür gibt es Zuschüsse?

Wir fördern den Neukauf eines Elektrofahrzeugs (Pkw mit amtlichem Kfz-Kennzeichen) oder eines Elektromotorrollers (zweirädrig, mindestens Versicherungskennzeichen) für private und gewerbliche Nutzung.

Von der Förderung sind klappbare Elektroller, Segways, Elektrofahrräder sowie umgebaute und gebrauchte Elektrofahrzeuge ausgeschlossen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

- Der Kauf eines Elektrofahrzeugs (Pkw) wird einmalig mit einer Gutschrift im Wert von 2.000 kWh, multipliziert mit Ihrem derzeitigen Strompreis, bezuschusst.
- STROM PURNATUR Kunden erhalten beim Kauf eines Elektrofahrzeugs eine zusätzliche Stromgutschrift im Wert von 1.000 kWh.

- Der Kauf eines Elektromotorrollers wird einmalig mit einer Gutschrift im Wert von 500 kWh, multipliziert mit Ihrem derzeitigen Stromtarif, bezuschusst.
- STROM PURNATUR Kunden erhalten beim Kauf eines Elektromotorrollers eine einmalige zusätzliche Stromgutschrift im Wert von 250 kWh.
- Um Ihren Beitrag für die Umwelt noch zu unterstreichen, beschafft die N-ERGIE die gleiche Menge an Ökostrom STROM PURNATUR. Der Kauf eines Elektrofahrzeugs stößt somit die Produktion von Ökostrom an und erhöht zugleich die Nachfrage nach Ökostrom.

Nähere Angaben über die Fördervoraussetzungen sowie eine genaue Anleitung zur Antragstellung finden Sie ab Seite 26.

Unser Tipp: STROM PURNATUR – sauber und umweltfreundlich



STROM PURNATUR stammt zu 100 Prozent aus Wasserkraft, ist frei von klimaschädlichen CO₂-Emissionen und erfüllt sämtliche Kriterien einer umweltschonenden Stromerzeugung. Das garantiert das Ökostromsiegel der Landesgewerbeanstalt Bayern. Für jede Kilowattstunde STROM PURNATUR investiert die N-ERGIE außerdem einen Cent (netto) in wegweisende Projekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien oder innovative Umweltprojekte in der Region.



Energie- und Umweltberatung

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Sie sind Kunde der N-ERGIE mit einem Strom-, Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag und wohnen innerhalb des Stromnetzgebietes der N-ERGIE.
- Sie haben in diesem Jahr noch keinen Zuschuss für ein Energie- und Umweltberatungsgespräch in unserem N-ERGIE Centrum erhalten.
- Bitte beachten Sie außerdem die allgemeinen Voraussetzungen auf Seite 5.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's

Vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin für die Energieberatung „Spezial“.

Wir kümmern uns für Kunden der N-ERGIE um die Antragstellung und die komplette Abwicklung und Förderung.

Telefon 0911 802-58222

Kommen Sie zu einer persönlichen Beratung ins N-ERGIE Centrum:

N-ERGIE Centrum

Südliche Fürther Straße 14 (gleich an der U-Bahn-Haltestelle Plärrer)

Öffnungszeiten N-ERGIE Centrum

Montag bis Freitag,
8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Auskünfte und Informationen

kostenfreies Servicetelefon

0800 100 800 9

Fax 0911 802-58113

E-Mail: energieberatung@n-ergie.de

www.n-ergie.de



Gebäudedämmung

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Sie sind Kunde der N-ERGIE.
- Sie sind Eigentümer des zu dämmenden Gebäudes oder weisen die schriftliche Zustimmung der Eigentümer zu den geplanten Maßnahmen nach.
- Das zu dämmende Gebäude befindet sich innerhalb des Stromnetzgebiets der N-ERGIE und Sie haben einen Strom-, Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag für das zu sanierende Objekt mit uns abgeschlossen.
- Falls das zu dämmende Objekt vermietet ist und dort keine Liefervertrag mit der N-ERGIE vorliegt, müssen Sie als Eigentümer einen Strom-, Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag mit der N-ERGIE für Ihren Privatwohnsitz haben, der sich im Stromnetzgebiet der N-ERGIE befindet.
- Pro Antragsteller fördern wir maximal ein Gebäude pro Jahr, und jedes Gebäude einmalig.
- Sie können Zuschüsse für bis zu acht Wohneinheiten erhalten. Voraussetzung ist, dass die Wohneinheiten abschließbar sind und über einen separaten Stromzähler verfügen.
- Dämmmaßnahmen aus der Vergangenheit finden keine Berücksichtigung.
- Der Kauf des Materials und die Baumaßnahme dürfen erst nach Bewilligung der Förderung erfolgen.

- Entscheiden Sie sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten und haben dann keinen Erdgas-, Fernwärme- oder Stromliefervertrag mehr mit uns, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- Der Einbau von zentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung wird nur gefördert, wenn Sie die unten genannten Dämm- bzw. Modernisierungsmaßnahmen umfassend ausführen.

Mindestanforderungen

Um einen Zuschuss zu erhalten, müssen mindestens zwei von vier der unten aufgeführten Wärmedämmmaßnahmen komplett am Gebäude durchgeführt werden. Dabei sind folgende Kombinationen zwischen Wärmeleitfähigkeitsgruppe (WLG) und Dämmstoffdicke (cm) bzw. Fenstermodernisierung möglich:

Mindestanforderungen

Maßnahme 1 – Wärmedämmung des Daches:

für den Einbau im Dach (Die Dämmung der obersten Geschossdecke zu nicht ausgebauten Dachräumen wird nicht anerkannt.)

WLG	022	024	028	030	032	035	040	045
Dämmstoffdicke (cm)	11	12	14	15	16	18	20	23

Maßnahme 2 – Wärmedämmung der Außenwände:

WLG	022	028	030	032	035	040	045
Dämmstoffdicke (cm)	10	12	13	14	15	17	19

Maßnahme 3 – Wärmedämmung der Kellerdecke oder von erdberührten Außenflächen beheizter Räume:

WLG	022	024	028	030	032	035	040	045
Dämmstoffdicke (cm)	8	9	10	11	11	12	14	16

Maßnahme 4 – Fenstermodernisierung:

Es erfolgt in allen beheizten Räumen ein Einbau von Fenstern mit Mehrscheibenisolierverglasung mit einem Bemessungswert des Wärmedurchgangskoeffizienten U_w von höchstens $1,1 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ oder es erfolgt der Austausch vorhandener Verglasung gegen Mehrscheibenisolierverglasung mit einem Bemessungswert des Wärmedurchgangskoeffizienten U_g von höchstens $1,0 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.

Bitte beachten Sie außerdem die allgemeinen Voraussetzungen auf Seite 5.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's

1. Antragsformular anfordern

Den Antrag auf Zuschuss zur Gebäudedämmung erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.n-ergie.de
- im N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (gleich an der U-Bahn Haltestelle Plärrer)
- per Post auf Anfrage: kostenfreies Servicetelefon 0800 100 800 9, Fax 0911 802-58113, E-Mail: dialog@n-ergie.de

2. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

3. Unterlagen beifügen

- Gebäudeplan (Grundriss, Seitenansichten)
- Nachweis zum Grundeigentum (z. B. Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grunderwerbsteuer oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes für das Gebäude)
- bei gemeinnützigen Einrichtungen: Freistellungsbescheid des Finanzamts
- Nachweis zum Baujahr
- zusätzlich zum Eigentumsnachweis: schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls Sie nicht Eigentümer des Gebäudes sind

4. Antrag einsenden an

N-ERGIE Aktiengesellschaft
EP-EU
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

5. Bewilligung der Fördermittel

Die Bearbeitung der Anträge und die Verteilung der Zuschüsse erfolgt durch die N-ERGIE Aktiengesellschaft. Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu.

6. Durchführung und Bestätigung der Maßnahmen

Sobald Sie das Bewilligungsschreiben erhalten haben, können Sie mit der Umsetzung Ihrer Dämm- bzw. Modernisierungsmaßnahme beginnen. Diese muss innerhalb von **acht Monaten** abgeschlossen sein.

Bitte lassen Sie sich die durchgeführten Maßnahmen durch Ihr ausführendes Handwerksunternehmen auf unserem Nachweisformular bestätigen. Sie erhalten dieses zusammen mit unserem Bewilligungsschreiben.

Wir benötigen folgende Angaben:

- gedämmte Fläche bzw. ausgetauschte Fensterfläche in Quadratmetern
- Dämmschichtstärken bzw. U-Wert der Fenster (Verglasung inkl. Rahmen)
- Wärmeleitfähigkeit des verwendeten Dämmstoffes
- schriftliche Bestätigung des ausführenden Handwerkers (mit Unterschrift und Stempel) im Original, Schlussrechnungen (in Kopie) sind dem Nachweisformular beizulegen

7. Nachweis der Maßnahmen

Bis spätestens **acht Monate** nach Bewilligung der Förderung benötigen wir von Ihnen den Nachweis, dass die Dämmmaßnahme ausgeführt und abgeschlossen wurde.

Senden Sie uns dazu die folgenden Unterlagen:

- Rechnungen der einzelnen Gewerke über die ausgeführten Dämmmaßnahmen bzw. Rechnungen über den Kauf des Dämmmaterials

Bei Eigenleistung benötigen wir

- die Materialkostenrechnung mit den erforderlichen Angaben (Quadratmeter, Materialdicke, Wärmeleitfähigkeit [WLG])
- einen Nachweis in Form von Fotos
- die eigenbestätigte Rückantwort über den Abschluss der fachgerechten Sanierung

8. Auszahlung der Fördermittel

Liegen uns alle Nachweise fristgerecht vor, überweisen wir die bewilligte Fördersumme auf Ihr Bankkonto.

Bitte beachten Sie:

Bei Nichteinhaltung der Frist bzw. nicht genehmigten Änderungen in der Bauausführung erfolgt keine Förderung.



Heizungsumstellung

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Allgemeine Voraussetzungen

- Sie sind bereits Kunde der N-ERGIE oder (gilt nur für Umstellung auf Erdgasbrennwerttechnik) wollen im Zuge der Heizungsumstellung Erdgas-Kunde werden.
 - Gefördert wird die Heizungsumstellung in Wohnobjekten und Gebäuden gemeinnütziger Einrichtungen*.
 - Sie sind Eigentümer eines Wohngebäudes oder bei Eigentumswohnungen der Verwalter der gesamten Wohnanlage. Der Eigentumsnachweis muss vorgelegt werden. Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen.
 - Der Antrag muss vor Vergabe der Umstellungsarbeiten gestellt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt.
- * Gefördert werden Gebäude, die
- zu gemeinnützigen Zwecken genutzt werden,
 - im Eigentum dieser gemeinnützigen Einrichtung stehen und
 - von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit sind.
- Bitte beachten Sie außerdem die allgemeinen Voraussetzungen auf Seite 5.

A. Zusätzliche Voraussetzungen für die Heizungsumstellung auf Erdgasbrennwerttechnik

- Diese Förderung kann nur gewährt werden, wenn kein Fernwärmeanschluss realisierbar ist.
- Das Gebäude muss sich im Netzgebiet der N-ERGIE befinden und drei Jahre lang mit Erdgas der N-ERGIE beliefert werden.
- Falls Sie Eigentümer des vermieteten Wohnobjekts sind und in diesem Objekt keinen Liefervertrag mit uns haben, muss ein Strom-, Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag mit der N-ERGIE für Ihren Privatwohnsitz, der sich im Stromnetzgebiet der N-ERGIE befinden muss, vorliegen.
- Bei Kündigung Ihres Liefervertrags innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- Die Umstellung auf Erdgasbrennwerttechnik wird nicht gefördert, wenn das Anwesen bereits teilweise oder komplett mit Erdgas oder Fernwärme beheizt wird.

B. Zusätzliche Voraussetzungen für die Heizungsumstellung auf Wärmepumpenbetrieb

- Die Umstellung auf Wärmepumpenbetrieb wird grundsätzlich nur außerhalb des Fernwärmeversorgungsgebiets gefördert.
- Innerhalb des Fernwärmeversorgungsgebiets erfolgt die Förderung, wenn kein Fernwärmeanschluss realisiert werden kann.
- Das Gebäude muss sich im Stromnetzgebiet der N-ERGIE befinden und drei Jahre lang mit Erdgas der N-ERGIE beliefert werden.
- Falls Sie Eigentümer des vermieteten Wohnobjekts sind und in diesem Objekt keinen Liefervertrag mit uns haben, muss ein Strom-, Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag mit der N-ERGIE für Ihren Privatwohnsitz, der sich im Stromnetzgebiet der N-ERGIE befinden muss, vorliegen.
- Bei Kündigung Ihres Liefervertrags innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

C. Zusätzliche Voraussetzungen für die Heizungsumstellung auf Fernwärme

- Das Gebäude muss sich im Fernwärmeversorgungsgebiet der N-ERGIE befinden und zehn Jahre lang mit Fernwärme der N-ERGIE beliefert werden. Bei Kündigung Ihres Liefervertrags innerhalb von zehn Jahren nach Auszahlung der Förderung wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's

1. Antragsformular anfordern

Den Antrag auf Zuschuss zur Heizungsumstellung erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.n-ergie.de
- im N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (gleich an der U-Bahn-Haltestelle Plärrer)
- per Post auf Anfrage: kostenfreies Servicetelefon 0800 100 800 9, Fax 0911 802-58113, E-Mail: dialog@n-ergie.de

2. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

3. Unterlagen beifügen

- Nachweis zum Grundeigentum (z. B. Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grunderwerbsteuer oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes für das Gebäude)
- zusätzlich zum Eigentumsnachweis eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls Sie nicht Eigentümer des Gebäudes sind
- bei gemeinnützigen Einrichtungen: Freistellungsbescheid des Finanzamtes

Zusätzlich bei Umstellung auf Wärmepumpe:

- Daten-/Typenblatt der Wärmepumpe mit Angabe der Leistungszahl

4. Antrag einsenden an

N-ERGIE Aktiengesellschaft
EP-EU
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

5. Bewilligung der Fördermittel

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu.

6. Durchführung und Bestätigung der Maßnahmen

Der Kauf der Anlagenbestandteile und der Beginn der Maßnahme dürfen erst nach Bewilligung der Förderung erfolgen.

Die Heizungsumstellung muss spätestens innerhalb der folgenden Fristen abgeschlossen sein:

- bei Umstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik bis spätestens **sechs Monate** nach der Bewilligung der Förderung
- bei Umstellung auf Wärmepumpenbetrieb bis spätestens **sechs Monate** nach der Bewilligung der Förderung für Bestandsgebäude, bis spätestens **zwölf Monate** nach der Bewilligung der Förderung für Neubauobjekte
- bei Umstellung auf Fernwärme bis spätestens **achtzehn Monate** nach der Bewilligung der Förderung. Bitte lassen Sie sich die durchgeführten Maßnahmen durch Ihr ausführendes Handwerksunternehmen in Form einer Inbetriebnahmeerklärung bestätigen.

7. Nachweis der Maßnahmen

Innerhalb der folgenden Fristen benötigen wir von Ihnen den Nachweis, dass die Heizungsumstellung erfolgt ist:

- bei Umstellung auf Erdgas-Brennwerttechnik bis spätestens **sechs Monate** nach der Bewilligung der Förderung
- bei Umstellung auf Wärmepumpenbetrieb bis spätestens **sechs Monate** nach der Bewilligung der Förderung für Bestandsgebäude, bis spätestens **zwölf Monate** nach der Bewilligung der Förderung für Neubauobjekte
- bei Umstellung auf Fernwärme bis spätestens **achtzehn Monate** nach der Bewilligung der Förderung

Senden Sie uns dazu die folgenden Unterlagen:

- Rückantwortschreiben (erhalten Sie zusammen mit dem Antrag)
- Rechnungskopie

8. Auszahlung der Fördermittel

Liegen uns alle Nachweise fristgerecht vor, überweisen wir die bewilligte Fördersumme auf Ihr Bankkonto.

Bitte beachten Sie:

Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt keine Förderung.

Erstellung von Blockheizkraftwerken

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Sie sind bereits Kunde der N-ERGIE. (Bei der Erstellung eines Erdgas-BHKW müssen Sie spätestens bei Inbetriebnahme Erdgaskunde der N-ERGIE sein.)
- Sie sind Eigentümer des Gebäudes oder Verwalter eines gesamten Objekts. Nichteigentümer weisen die schriftliche Zustimmung der Eigentümer zu den geplanten Maßnahmen nach.
- Das Gebäude, in dem das Blockheizkraftwerk installiert wird, befindet sich innerhalb des Stromnetzgebiets der N-ERGIE und wird
 - bei einem Pflanzenöl-Blockheizkraftwerk mit Strom von der N-ERGIE versorgt.
 - bei einem Erdgas-BHKW ab dem Zeitpunkt der Installation von der N-ERGIE mit Erdgas versorgt.
- Entscheiden Sie sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten und haben keinen Erdgas-, Fernwärme- oder Stromliefervertrag mit uns, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- Der Antrag muss vor Vergabe und Ausführung gestellt werden. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt.
- Die Anlage muss spätestens zehn Monate nach Bewilligung fertiggestellt werden.
- Diese Förderung kann nur gewährt werden, wenn kein Fernwärmeanschluss realisierbar ist.

- Blockheizkraftwerke bzw. KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung) müssen hocheffizient im Sinne des KWK-Gesetzes sein.
- Bitte beachten Sie außerdem die allgemeinen Voraussetzungen auf Seite 5.

Gefördert werden nur stationär betriebene und industriell gefertigte Anlagen.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's

1. Antragsformular anfordern

Den Antrag auf einen Zuschuss zur Erstellung eines Blockheizkraftwerks erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.n-ergie.de
- im N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (gleich an der U-Bahn-Haltestelle Plärrer)
- per Post auf Anfrage: kostenfreies Servicetelefon 0800 100 800 9, Fax 0911 802-58113, E-Mail: dialog@n-ergie.de

2. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

3. Unterlagen beifügen

- Nachweis zum Grundeigentum (z. B. Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grunderwerbsteuer oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes für das Gebäude)
- Daten-/Typenblatt des Blockheizkraftwerks mit Angaben zum Brennstoffeinsatz
- zusätzlich zum Eigentumsnachweis eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls Sie nicht Eigentümer des Gebäudes sind

4. Antrag einsenden an
N-ERGIE Aktiengesellschaft
EP-EU
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

5. Bewilligung der Fördermittel
Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu.

6. Durchführung und Bestätigung der Maßnahmen

Sobald Sie das Bewilligungsschreiben erhalten haben, können Sie mit der Installation des Blockheizkraftwerks beginnen.

Diese muss innerhalb von **zehn Monaten** abgeschlossen sein.

Bitte lassen Sie sich die durchgeführten Maßnahmen durch Ihr ausführendes Handwerksunternehmen in Form einer Inbetriebnahmeerklärung bestätigen.

7. Nachweis der Maßnahmen

Bis spätestens **zehn Monate** nach Bewilligung der Förderung benötigen wir von Ihnen den Nachweis, dass die Installation des Blockheizkraftwerks ausgeführt und abgeschlossen wurde.

Senden Sie uns dazu die folgenden Unterlagen:

- Inbetriebnahmeerklärung des Installateurs (in Kopie)
- Rechnungskopie

Bitte beachten Sie:

Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt keine Förderung.

8. Auszahlung der Fördermittel

Nach Zusendung der Inbetriebnahmeerklärung überweisen wir die bewilligte Fördersumme auf Ihr Bankkonto.



Nutzung erneuerbarer Energien

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Allgemeine Voraussetzungen

- Sie sind bereits Kunde der N-ERGIE oder wollen im Zuge der Heizungsumstellung Kunde werden.
- Der Antrag muss vor dem Kauf der Anlagenbestandteile und der Vergabe bzw. dem Beginn der Baumaßnahme erfolgen. Andernfalls wird kein Zuschuss gewährt.
- Entscheiden Sie sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten und haben keinen Strom-, Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag mit uns, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- Bitte beachten Sie außerdem die allgemeinen Voraussetzungen auf Seite 5.

Zusätzliche Voraussetzungen für die Förderung von Kleinwasserkraftanlagen

- Das bestehende bzw. neu zu bauende Kleinwasserkraftwerk muss sich im Stromnetzgebiet der N-ERGIE befinden.
- Sie haben einen Strom-, Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag mit uns abgeschlossen.
- Sie sind Eigentümer der Wasserkraftanlage. Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen.
- Der Bau und die Inbetriebnahme müssen innerhalb von **zwölf Monaten** nach Bewilligung abgeschlossen sein.
- Die förderungswürdige Anlage muss wirtschaftlich arbeiten und nach Abzug des Eigenbedarfs jährlich mindestens 30.000 Kilowattstunden zusätzlich in unser Netz einspeisen.

Zusätzliche Voraussetzungen für die Förderung von Solarkollektoren

- Das Gebäude, an dem die Solar Kollektorenanlage installiert wird, muss sich im Stromnetzgebiet der N-ERGIE befinden und drei Jahre mit Strom, Erdgas oder Fernwärme der N-ERGIE beliefert werden. Falls Sie Eigentümer des Wohnobjektes sind und dieses vermietet haben, muss ein Strom-, Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag mit der N-ERGIE für Ihren Privatwohnsitz vorliegen.
- Sie sind Eigentümer des Wohnobjektes oder des Gebäudes einer gemeinnützigen Einrichtung.* Nichteigentümer müssen eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers einreichen.
- Der Bau und die Inbetriebnahme müssen innerhalb von **sechs Monaten** nach Bewilligung abgeschlossen sein.

- * Gefördert werden Gebäude, die
- zu gemeinnützigen Zwecken genutzt werden,
 - im Eigentum einer gemeinnützigen Einrichtung stehen und
 - von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit sind.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's

1. Antragsformular anfordern

Den Antrag auf Zuschuss zur Nutzung erneuerbarer Energien erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.n-ergie.de
- im N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (gleich an der U-Bahn-Haltestelle Plärrer)
- per Post auf Anfrage: kostenfreies Servicetelefon 0800 100 800 9, Fax 0911 802-58113, E-Mail: dialog@n-ergie.de

2. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

3. Unterlagen beifügen

- Nachweis zum Grundeigentum (z. B. Grundbuchauszug, Kaufvertrag, Grunderwerbsteuer oder Grundabgabenbescheid des Finanzamtes für das Gebäude)
- zusätzlich zum Eigentumsnachweis die schriftliche Zustimmung des Eigentümers, falls Sie nicht Eigentümer des Gebäudes sind

Zusätzlich für Antrag auf Förderung eines Kleinwasserkraftwerks:

- Bei Beantragung müssen die zum Einsatz kommende Technologie bzw. das Verfahren des Kleinwasserkraftwerks aus dem Angebot eines Installateurs bzw. Anlagenbauers hervorgehen und die elektrische Leistung in kW_{el} angegeben werden

Zusätzlich für Antrag auf Förderung einer Solarkollektorenanlage:

- Bei Beantragung müssen die technischen Daten der Solarkollektorenanlage aus dem Angebot eines Installateurs bzw. Anlagenbauers hervorgehen und die Kollektorfläche in Quadratmetern angegeben werden
- Bei gemeinnützigen Einrichtungen: Freistellungsbescheid des Finanzamtes

4. Antrag einsenden an

N-ERGIE Aktiengesellschaft
EP-EU
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

5. Bewilligung der Fördermittel

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu.



Stromeffizienter Haushalt

6. Durchführung und Bestätigung der Maßnahmen

Der Kauf der Anlagenbestandteile und der Beginn der Maßnahme dürfen erst nach Bewilligung der Förderung erfolgen. Die Inbetriebnahme muss spätestens innerhalb der folgenden Fristen erfolgt sein:

- bei Nutzung eines Kleinwasserkraftwerks bis spätestens **zwölf Monate** nach Bewilligung der Förderung
- bei Nutzung einer Solarkollektoranlage bis spätestens **sechs Monate** nach Bewilligung der Förderung. Bitte lassen Sie sich die durchgeführten Maßnahmen durch Ihr ausführendes Handwerksunternehmen in Form einer Inbetriebnahmeerklärung bestätigen.

7. Nachweis der Maßnahmen

Innerhalb der folgenden Fristen benötigen wir von Ihnen den Nachweis, dass die Inbetriebnahme erfolgt ist:

- bei Nutzung eines Kleinwasserkraftwerks bis spätestens **zwölf Monate** nach Bewilligung der Förderung
- bei Nutzung einer Solarkollektoranlage bis spätestens **sechs Monate** nach Bewilligung der Förderung

Senden Sie uns dazu die folgenden Unterlagen:

- Rechnungskopie
- Inbetriebnahmeerklärung des Installateurs (im Original)

Bitte beachten Sie:

Bei Nichteinhaltung der Frist erfolgt keine Förderung.

8. Auszahlung der Fördermittel

Liegen uns alle Nachweise fristgerecht vor, überweisen wir die bewilligte Fördersumme auf Ihr Bankkonto.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

- Sie sind Strom-Kunde der N-ERGIE.
- Entscheiden Sie sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Stromlieferanten, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- Sie entsorgen das Altgerät ordnungsgemäß.
- Bitte beachten Sie außerdem die allgemeinen Voraussetzungen auf Seite 5.

Bitte beachten:

Diese Gutschrift wird nur einmal im Jahr und nur für ein Gerät gewährt.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's

1. Antragsformular anfordern

Den Antrag auf einen Zuschuss zur Ersatzbeschaffung von energiesparenden Haushaltsgeräten erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.n-ergie.de
- im N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (gleich an der U-Bahn-Haltestelle Plärrer)
- per Post auf Anfrage: kostenfreies Servicetelefon 0800 100 800 9, Fax 0911 802-58113, E-Mail: dialog@n-ergie.de

2. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

3. Unterlagen beifügen

- Rechnungskopie mit Angaben über Hersteller und Gerätetyp
- Nachweis der geforderten Energieeffizienzklasse
 - Geschirrspülmaschine der Effizienzklasse „A+“
 - Waschvollautomat der Effizienzklasse „A++“
 - Kühl- und Gefriergeräte der Effizienzklasse „A++“
 - Heizungsumwälzpumpen mit der Effizienzklasse „A“

4. Antrag einsenden an

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Am Plärrer 43
EP-EU
90429 Nürnberg

Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

5. Bewilligung der Fördermittel

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu.

Wir überweisen Ihnen dann die Gutschrift im Wert von 200 kWh Strom, multipliziert mit Ihrem derzeitigen Stromtarif, auf Ihr Bankkonto.



Erdgas- und Elektromobilität

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Allgemeine Voraussetzungen

- Sie sind Kunde der N-ERGIE und haben einen Strom-, Erdgas- oder Fernwärmeliefervertrag mit uns abgeschlossen.
- Entscheiden Sie sich innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung der Förderung für einen anderen Energielieferanten und haben keinen Erdgas-, Fernwärme oder Stromliefervertrag mit uns, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert.
- Bitte beachten Sie außerdem die allgemeinen Voraussetzungen auf Seite 5.

Zusätzlich zur Förderung der Erdgasmobilität

- Das Fahrzeug muss im Stromnetzgebiet der N-ERGIE zugelassen sein. Ihr neues Erdgasfahrzeug muss zwischen 01.01. und 31.12.2012 zugelassen bzw. umgerüstet worden sein. Eine Beantragung kann nur bis zum 31.12.2012 erfolgen.
- Förderfähig sind grundsätzlich nur Erstzulassungen sowie Umstellungen auf Erdgasbetrieb.

Zusätzlich zur Förderung der Elektromobilität

- Das Fahrzeug muss im Stromnetzgebiet der N-ERGIE zugelassen sein. Ihr neues Elektrofahrzeug muss zwischen 01.01. und 31.12.2012 zugelassen bzw. gekauft worden sein und eine Beantragung kann nur bis zum 31.12.2012 erfolgen. Förderfähig sind grundsätzlich nur Erstzulassungen von reinen Elektrofahrzeugen.
- Den Sonderbonus bei Nutzung von STROM PURNATUR erhalten Sie, wenn Sie bei Antragstellung bereits STROM PURNATUR Kunde sind bzw. den unterzeichneten STROM PURNATUR Liefervertrag dem Antrag beilegen.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht's

1. Antragsformular anfordern

Den Antrag auf einen Zuschuss für umweltschonende Erdgas- und Elektromobilität erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.n-ergie.de
- im N-ERGIE Centrum, Südliche Fürther Straße 14 (gleich an der U-Bahn-Haltestelle Plärrer)
- per Post auf Anfrage: kostenfreies Servicetelefon 0800 100 800 9, Fax 0911 802-58113, E-Mail: dialog@n-ergie.de

2. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

3. Unterlagen beifügen

Für Erdgasmobilität

- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (= Fahrzeugschein) mit Angaben zu Erstzulassungsdatum, Name und Adresse des Antragstellers.
- Falls Sie eine Umrüstung auf ein Erdgasfahrzeug vornehmen, benötigen wir die Rechnung eines Fachbetriebs über die Umrüstungsarbeiten und den Fahrzeugschein.

Für Elektromobilität

- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (= Fahrzeugschein) mit Angaben zu Erstzulassungsdatum, Name und Adresse des Antragstellers (für Kfz) Kaufbeleg des Elektromotorrollers sowie die Kopie der Allgemeinen Betriebserlaubnis

4. Antrag einsenden an N-ERGIE Aktiengesellschaft EP-EU

Am Plärrer 43
90429 Nürnberg

Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

5. Bewilligung der Fördermittel

Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu.

6. Nachweis der Maßnahmen

Für Erdgasmobilität:

Bitte sammeln Sie alle Erdgas-Tankbelege ab dem Bewilligungsdatum innerhalb von **zwölf Monaten** und senden diese im Original komplett und nur einmalig mit unserem Rückantwortschreiben an die angegebene Adresse. Die Tankbelege werden Ihnen bei Bedarf wieder zurückgeschickt.

Senden Sie uns bitte nur Belege in Höhe des Förderbetrags: 450 Euro (Pkw) bzw. bei Gewerbebetrieben 500 Euro bis 1.500 Euro (je nach Fahrzeuggewicht).

Bitte beachten Sie: Die Förderung gilt nur für Betankungen an den drei Erdgastankstellen der N-ERGIE in Nürnberg und Oettingen.

- Esso-Tankstelle in der Münchener Straße 281 in Nürnberg, Telefon 0911 464067
- Esso-Tankstelle in der Sigmundstraße 47 in Nürnberg, Telefon 0911 314221
- ELO-Tankstelle Schlotter in Oettingen, Spitalgasse 5, Telefon 09082 2917

Für Elektromobilität:

Kein weiterer Nachweis erforderlich.

7. Auszahlung der Fördermittel

Nach Zusendung der angegebenen Unterlagen überweisen wir die bewilligte Fördersumme auf Ihr Bankkonto.

Weitere Fördermöglichkeiten und Informationen

Für einige Maßnahmen zur CO₂-Minderung bestehen weitere Möglichkeiten zur Förderung und Information. Abweichende Fördervoraussetzungen sind gegebenenfalls zu beachten. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die aktuellen Förderkonditionen sind bei den angegebenen Stellen erhältlich.

Fördergegenstand:

Bau energiesparender Häuser:
KfW, WS, BINE, dena

Biomasse-, Biogasanlagen:
BAFA, Reg. v. Mfr., EAM

Blockheizkraftwerke:
KfW, EAM, ETZ, N-ERGIE;
– mit erneuerbaren Energien:
BAFA, ETZ

Energieausweis nach EnEV:
dena, impleaPlus GmbH

EnEV-Nachweis: EAM

**Erwerb von eigengenutzten
Gebrauchobjekten:** WS

Fragen zur Heizungsumstellung:
KfW, EAM, N-ERGIE

Holz-Heizung:
Pellets- Hackschnitzel-, Stückholz:
BAFA, KfW, EAM, BINE

Passivhäuser:
KfW, EAM

Photovoltaik-Anlagen:
KfW, UwA, BINE, N-ERGIE

Sanieren Mit System S-A-M-S: UwA

Wärmeschutzmaßnahmen:
KfW, WS, EAM, N-ERGIE

Solarthermische Anlagen:
BAFA, KfW, N-ERGIE, BINE

Stromsparen: EAM, N-ERGIE

Wasserkraftanlagen:
Reg. v. Mfr., EAM, N-ERGIE

Fördereinrichtungen & Auskunft:

BAFA: Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter
Straße 29–31, 65760 Eschborn/Ts.,
Telefon 06196 908-0,
Fax: 06196 908-800, www.bafa.de

BdE: Bund der Energieverbraucher
e. V., www.energienetz.de

BINE Informationsdienst:
Kaiserstraße 185–197, 53113 Bonn,
www.energiefoerderung.info und
www.bine.info

BMWi: Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie,
Willemombler Str. 76, 53123 Bonn,
Telefon 0228 99 615-0,
www.bmwi.de

dena: Deutsche Energie Agentur,
Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin,
kostenlose Energie-Hotline:
08000 736 734, www.dena.de

KfW: KfW Bankengruppe,
Telefon 01801 335577 und über
Ihre Hausbank, www.kfw.de

N-ERGIE: Energie- und Umweltbe-
ratung der N-ERGIE Aktiengesell-
schaft im N-ERGIE Centrum
Südliche Fürther Straße 14
90429 Nürnberg
Telefon 0911 802-58222
www.n-ergie.de/energieberatung

Reg. v. Mfr.: Regierung von Mittel-
franken, Promenade 27, 91522 Ans-
bach, Telefon 0981 53-1270, Fax:
0981 53-5270

UwA: Umweltamt Nürnberg,
Lina-Ammon-Str. 28, 90471 Nürn-
berg, www.umwelt.nuernberg.de

– **Sanieren und Bauen mit System-
Termine** Telefon 0911 231-43 69

– **Solarinitiative Nürnberg**
Telefon 0911 9943 96-9
Mo. von 9:00-17:00 Uhr
[www.solardachboerse-
nuernberg.de](http://www.solardachboerse-
nuernberg.de)

Verbraucherzentrale Bayern:
Beratungsstelle Nürnberg,
Albrecht-Dürer-Platz 6, 90403
Nürnberg, Telefon 0911 2426501,
[www.verbraucherzentrale-
bayern.de](http://www.verbraucherzentrale-
bayern.de)

WS: Amt für Wohnen und
Stadterneuerung, Marienstraße 6,
90402 Nürnberg

– **Bay. Modernisierungsprogramm**
Antragstellung, Finanzierung:
Telefon 0911 231-2617 (Fr. Müller)
Technische Fragen, Kostener-
mittlung: Telefon 0911 231-2682
(Hr. Reichinger)

– **Fragen zu Eigenerwerb:** Telefon
0911 231-2365 (Fr. Schreiner)

– **Für Gewerbe, Industrie und
Kommunen:**

EAM: Energieagentur Mittelfran-
ken e. V., Sandreuthstraße 43,
90441 Nürnberg, Telefon
0911 801170, www.eamfr.de

impleaPlus GmbH: Energie- und
Umweltmanagement, 90338 Nürn-
berg, Telefon 0911 802-16511,
www.impleaplus.de

N-ERGIE Aktiengesellschaft
Am Plärrer 43
90429 Nürnberg
www.n-ergie.de

